

Amtliche Abkürzung: BestattVO
Fassung vom: 28.10.2010
Gültig ab: 26.11.2010
Dokumenttyp: Verordnung
Quelle:



Gliederungs-Nr: 2128-2-1

Landesverordnung
über die Durchführung der Leichenschau und die
Ausstellung einer Todesbescheinigung
(Bestattungsverordnung - BestattVO)
Vom 28. Oktober 2010

Anlage 2

(zu § 1 Abs. 2)

Inhalt: Todesbescheinigung - vertraulicher Teil - Blatt 1

über

Name

Vorname

Diesen Umschlag zusammen mit dem nichtvertraulichen Teil an das örtlich zuständige Standesamt weiterleiten.

(Umschlag nur durch die zuständige Gesundheitsbehörde zu öffnen)

Inhalt: Todesbescheinigung - vertraulicher Teil - Blatt 2 -für die Feuerbestattung

über

Name

Vorname

verbleibt bei der oder dem Verstorbenen

(Umschlag nur durch die Ärztin/den Arzt gemäß § 17 Abs. 1 Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein zu öffnen)

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVOBl. 2010, 700

